Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 444. **Donnerstag** den 31. August 1893. 87. Jahrgang.

Für September

kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von **2 ℳ** bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man zum Preise von **1 ℳ 65 ₰**, mit Bringerlohn **2 ℳ** und nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1,

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei,
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **A. C. Classen**, Colonialwaarenhandlung,
Rauftsches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,

in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage,
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche**, Mittelstraße 5,
„ **Lindenau** Herr **E. Gutberlet**, Cigarrenhandlung, Markt 22,
„ **Neustadt** Herr **F. Heber**, Eisenbahnstraße 1,
in **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
„ **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Landtagswahl betreffend.

Die Listen der in den 3., 4. und 5. Wahlkreise der Stadt Leipzig wohnhaften, für die bevorstehende Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegen von

Donnerstag, den 31. dieses Monats an,
bis mit
Mittwoch, den 6. nächsten Monats,

und zwar am Sonntag, den 3. September dieses Jahres von Vormittags 8—1 Uhr, die übrigen Tage außer diesen Stunden auch noch von Nachmittags 3—6 Uhr an folgenden Stellen für die Betheiligten zur Einsicht aus:

1) Die Listen des 3. Kreises, dessen Grenzen nachstehend näher bezeichnet sind, und für den zum 3. Kreise gehörigen Theil der Altstadt Leipzig (West- und Südwestvorstadt) im Stadthause, Obstmarkt 3,
2) die Listen des 4. Kreises (Ostvororte) im Rathhause zu Leipzig-Volkmarsdorf, I. Stock, sowie
3) die Listen für die zum 5. Kreise gehörigen Westvorte im Rathhause zu Leipzig-Plagwitz, Erdgeschoß, Steuerbehörde.

Einsprüche gegen diese Listen sind nur **bis zum Ablaufe des 7ten Tages**, von der erfolgten Auslegung der Wahllisten an, also bis mit

Mittwoch, den 6. September dieses Jahres, Nachmittags 6 Uhr,

zulässig und bei uns schriftlich oder in den vorgenannten Auslegestellen mündlich zu Protokoll anzubringen.

Leipzig, am 29. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II 207. Dr. Georgi. Claus.

A. Der 3. Landtagswahlkreis umfaßt folgende Straßen und Plätze Alt-Leipzigs: Albertstraße, Altenburger Straße, Arndtstraße, Bayerischer Platz, Bayerische Straße, Brandvorwerkstraße, Braustraße, Kleine Burggasse, Dittrich Weg Nr. 1, 29—31 und 387c, Dufourstraße, Eilenstraße, Emilienstraße, Fichtestraße, Fleischplatz, Fürstenstraße, Hardenbergstraße, Herfortstraße, Härtelstraße, Hohe Straße, Kaiserin Augustastraße, Kaiser Wilhelmstraße, Konstantinstraße, Kochstraße, Königsplatz, Körnerplatz, Körnerstraße, Katzenstraße, Kramerstraße, Kronprinzstraße, Lampestraße, Lützner Straße, Lützowstraße, Mahlmannstraße, Markkleeberger Straße 2—16, Moltkestraße, Mühlgasse, Münzgasse, Obstmarkt, Petersteinweg, Scharnhorststraße, Schenkendorfstraße, Schletterplatz, Schletterstraße, Sidonienstraße, Sophienplatz, Sophienstraße, Steinstraße, Südplatz, Südstraße, Wächterstraße 1—7 und 2—28, Windmühlenstraße 2—56 (gerade Nummern) und Zeitzer Straße, **sowie die Stadttheile Connewitz und Lößnig, einschließlich des Gutsbezirks im letzteren Orte.**

B. Der 4. Kreis ist gebildet aus den Stadttheilen Anger-Crottendorf, Neuschönefeld, Neuselleröhausen, Neustadt, Reudnitz, Sellerhausen und Volkmarsdorf mit Ausschluß des von der Axe der Eilenburger Straße und — nach der Riebeckstraße — von der Eilenburger Bahn aus südlich gelegenen Theiles von Reudnitz und Anger-Crottendorf, sowie der Grundstücke Grenzstraße 1—19 und Rauftschen Gasse 5, 8, 10 und 12 in Reudnitz, welche ausgeschlossenen Theile sämmtlich zum 2. Wahlkreis gehören.

C. Zum 5. Kreis gehören folgende Straßen und Plätze von Alt-Leipzig: Alexanderstraße, Alter Amtshof, Auenstraße, Beethovenstraße, Bismarckstraße, Carl Tauchnitzstraße, Centralstraße, Christianstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße, Dorotheenplatz, Dorotheenstraße, Elsässer Straße, An der alten Elster, Am Elstermühlgraben, Elsterstraße, Erdmannstraße, Fichterstraße, Ferdinand Rhodestraße, Frankfurter Straße, Fregestraße, Frankenburgstraße, Gottschedstraße, Grassistraße, Gustav Adolphstraße, Hauptmannstraße, Hordtstraße, Hillerstraße, Jacobistraße, Johannapark, König Johannstraße, Leibnizstraße, Lessingstraße, Liviastraße, Marschnerstraße, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, Moschelesstraße, Mozartstraße, Naundörfchen, Nathanaelistraße, Plagwitzer Straße, An der Pleiße 2a—v, 3, 4, 5, 6, 9a—k und 14, Poniatowskistraße, Promenadenstraße, Quaistraße, Ranstädter Steinweg, Rennplatz, Robert Schumannstraße, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthor, Rudolphstraße, Schleußiger Weg, Schreibergäßchen, Schreberstraße, Schwägrichenstraße, Sebastian Bachstraße, Sebastianstraße, Seitenstraße, Simsonstraße, Thomasiusstraße, Wächterstraße 9—15, Waldstraße, Weststraße, Wettiner Straße, Wielandstraße, Wilhelm Seyfferthstraße, Zimmerstraße und Zollnerstraße Nr. 3, **sowie die Stadttheile Steinpleichacher mit Gutsbezirk, Lindenau, Plagwitz und Schleußig mit Neuschleußig.**

Bekanntmachung.

Der Verkäufer Bruno Franz Friedrich **Barth** — geb. den 15. October 1860 in Leipzig — hat sich der Fürsorge für seine Kinder entzogen, so daß diese der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind. Es wird daher ersucht, auf Barth, welcher vermuthlich in Leipzig und Umgegend sich aufhält, zu fahnden, im Betreffsfalle ihn festzunehmen und auf hiesige Kosten anher zuzuführen oder wegen seiner Abholung sofort Nachricht anher zu geben.

Dresden, den 17. August 1893.

XX b. 1060. **Das Armenamt zu Dresden.**
J. A.: Rückermann, Ref.

II. Realschule (Leipzig-Reudnitz).

Zu der am **Sedantage Vormittags 9 Uhr** im Betsaale unserer Anstalt stattfindenden **patriotischen Feier beehrt** sich im Namen des Lehrercollegiums ehrerbietigst einzuladen

Leipzig-Reudnitz, den 30. August 1893.

H. Ad. v. Brause,
Director.

Bekanntmachung.

Die weitere Ausgabe von Synagogenkarten findet **Donnerstag, den 31. August d. J., Mittags 12—1 Uhr** in der Gemeindekanzlei (Synagogengebäude, 1 Treppe hoch) statt.

Wir bitten, bei Abholung der Karten die **bisherigen Karten** und die diesjährigen **Gemeindesteuerquittungen** mitzubringen.

Den bisherigen Inhabern bestimmter Plätze wird das Recht, dieselben Plätze im kommenden Synagogenjahre zu benutzen, bis **Sonntag, den 3. September d. J., Mittags 12 Uhr,** vorbehalten. Ueber die bis zu diesem Zeitpuncte **nicht in Empfang** genommenen Karten wird anderweitig verfügt.

Leipzig, 31. August 1893.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Städtische Fortbildungsschulen für Knaben.

Die diesjährige **Sedanfeier** findet in den städtischen Fortbildungsschulen für Knaben **Freitag, den 1. September, um 6 Uhr** statt. Zur Theilnahme an derselben beehren sich ergebenst einzuladen

Leipzig, den 30. August 1893.

Die Directoren.
J. A.: Dr. Stoerl.

Anarchismus und Communismus.

II.

B. Mackay wiederholt öfters den von den Socialisten viel gebrauchten Satz: „Der Arbeiter müsse den vollen Ertrag seiner Arbeit haben", aber er zieht daraus nicht die unabweisbare Folgerung, daß dann jeder Arbeiter ein fertiges Arbeitsproduct für sich ganz allein liefern, mit anderen Worten, daß jede Arbeitstheilung aufhören müßte. Der Fischer und der Jäger im Westen Amerikas haben „den Ertrag ihrer Arbeit für sich", jener seine Fische, dieser sein Wild, aber sie kommen, auch wenn sie in diesem Zustande der Vereinzelung beharren, nie darüber hinaus, der Eine nur Fische, der Andere nur Wild zu verzehren. Jede Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse und der Genüsse (und der Verfasser hält auf eine solche gar viel) beginnt mit einer Arbeitstheilung und kann ohne eine solche nicht bestehen. Wo aber Arbeitstheilung, da ist auch der Anspruch auf das Arbeitsproduct nothwendig ein getheilter. Die Theilung des Arbeitsertrags in gerechter Weise zu regeln, das ist die große und schwierige Aufgabe der Socialwissenschaft, an der sich auch bedeutende Socialisten, wie Fourrier, betheiligt haben. Aber mit dem dictatorischen Ausspruch: „Der ganze Ertrag der Arbeit gehört dem Arbeiter" (der doch z. B. in einer Fabrik nur eine Theilarbeit liefert) ist nichts gethan.

Der Verfasser will nur einen „Besitz, kein Eigenthum" gelten lassen und eifert gegen die Bildung von Capitalien. Danach dürfte aber auch der einzelne „Anarchist", der etwa ein Stück Feld bearbeitet, nicht die über seinen täglichen Verbrauch hinausgehenden Früchte seiner Arbeit ansammeln und zu künftigem Gebrauch aufbewahren, nicht im Sommer für den Winter sorgen, denn auch das ist schon Capitalbildung, oder an Stelle des „Geldes" (welches der Verfasser nicht abschaffen will) müßte man nach dem Weitling'schen Recept „Arbeitsbücher" einführen, in denen dem Arbeiter der Ertrag seiner Arbeit gutgeschrieben, die aber am Ende jedes Jahres vernichtet würden, damit ja keine Capitalansammlung entstehe. Freilich müßte dann Jeder das, was er erarbeitet, spätestens bis zum Schluß desselben Jahres wieder verthan haben, könnte nicht etwa in dem einen Jahre Etwas zurücklegen, um im nächsten Jahre eine größere Reise oder eine etwas kostspieligere Anschaffung für sein Hauswesen zu machen. In der That, eine schöne „Freiheit"!

Der Verfasser spricht viel von „durch den Staat geschützten", aber mit dem Princip der „Freiheit" unverträglichen „Vorrechten". Was versteht er darunter? Wenn einer jener vielen Männer, die sich vom einfachen Arbeiter durch ein besonderes Maß von Fleiß, Eifer, geistiger Anstrengung und Willenskraft zu Unternehmern, zu Großindustriellen emporgearbeitet haben, ein Krupp von, ein Borsig, ein Hartmann u. s. w., im Wege freien Vertrags mit einer Anzahl von Arbeitern diesen einen bestimmten Theil des zu hoffenden Ertrages seiner Unternehmung in der Form des festen Lohnes voraus bezahlt (gleichviel ob dieser Ertrag später wirklich stattfindet), einen anderen Theil als Vergütung für seine Arbeit und als Risicoprämie für sich nimmt: wo ist hier ein „vom Staate geschütztes Vorrecht?"

Auch über das Thema der „freien Liebe" findet ein Zwiegespräch zwischen dem Helden dieses Romans (denn so kann man das Buch füglich bezeichnen) einem M. Auban und einem Wortführer des Communismus, der Trupp genannt wird, statt. Auban wirft den Communisten vor, sie zwängen vermöge ihres Princips der freien Liebe jede Frau, dem Begehren jedes Mannes, des Ersten Besten, zu willfahren (was unseres Wissens die Communisten, z. B. Herr Bebel, nicht eingestehen werden); der Anarchist verabscheue zwar die „Zwangsehe", habe aber nichts einzuwenden gegen „die freie Vereinigung zweier Menschen, welche der freie Wille zusammenführt und der freie Wille bis an ihr Ende zusammenhält". Hier macht er aber sogleich einen kleinen Vorbehalt. „Er verstehe", sagt er, „die Neigung vieler Menschen nach einem Wechsel des Gegenstandes ihrer Liebe". Daher sollten, meint er, „Vereinigungen für eine Nacht, für einen Frühling ebenso frei sein, wie die heute von der öffentlichen Meinung allein sanctionirten Ehen auf Lebenszeit." „Die Gebote der Moral" (in diesem Puncte) erscheinen ihm „lächerlich".

Was ist da noch für ein Unterschied zwischen diesem anarchistischen und dem communistischen Cultus der „freien Liebe?"

In Sachen der Religion will Auban ebenfalls keinen Terrorismus des Unglaubens geübt wissen, aber er „vertraut", daß der „Unsinn" des Glaubens von selbst aufhören werde.

Eine merkwürdige Unterscheidung macht endlich der Verfasser zwischen Anarchisten und Communisten in Bezug auf die „Taktik"; eine um so merkwürdigere, als man gewöhnlich gerade den Anarchisten das beilegt, was der Verfasser hier entschieden von sich weist. Schon in der Einleitung sagt er: „Angesichts so vieler starrender Bajonette und rasselnder Säbel wäre ein gewaltsam geführter Kampf völlig aussichtslos."

In eben diesem Sinne sagt sein Held Auban (S. 240) zu Trupp, die Taktik der Communisten, „aggressiv" gegen den bestehenden Staat vorzugehen, sei falsch, und setzt hinzu: „Der passive Widerstand gegen die aggressive Gewalt ist das einzige Mittel, dieselbe zu brechen".

Wie denkt er sich diesen passiven Widerstand? Auch das erfahren wir S. 269: „Der Staat", heißt es dort, „dieses Ungeheuer, welches sich von dem Blut unserer Arbeit nährt und erhält, muß **ausgehungert** werden, indem man ihm den Tribut vorenthält, den es als selbstverständlich fordert" „Eines Tages wird er (der Staat) einer Anzahl von Männern begegnen, welche mit verschränkten Armen seinen Angriff mit der Frage zurückschlagen: „Was willst Du von uns? Wir wollen Nichts von Dir. Wir verweigern Dir jeden Gehorsam. Laß Dich von Denen ernähren, die Dich brauchen! Uns aber laß in Ruhe!"

Also eine allgemeine „Steuerverweigerung", die soll „zu der vorgehaltenen Waffe werden, an welcher der Staat langsam verbluten würde".

Damit hätte es nun wohl gute Wege. Abgesehen von allem Andern, würde eine Steuerverweigerung der untersten Classen wenig zu bedeuten haben, da z. B. nach dem neuen preußischen Einkommensteuergesetz alle Einkommen unter 1000 ℳ frei sind, also die Vielen, die nur ein solches Einkommen haben, keine Steuern zahlen, somit auch keine verweigern könnten.

Jedenfalls ist die Art von Anarchismus, die uns in diesem Buche vorgeführt wird, eine sehr zahme und cultivirte, das gerade Gegentheil der mit Bomben und Dynamit operirenden. Indeß wird man doch gut thun, auf diesen Wandel nicht allzusehr zu bauen, vielmehr immerfort auf der Hut zu sein, wenn etwa plötzlich dieser „passive" und „defensive" Anarchismus wieder in einen „activen" und „aggressiven" sich verwandeln sollte.

Deutsches Reich.

m. **Berlin**, 30. August. Der „Vorwärts" venommirt wieder einmal mit den Aussichten der Socialdemokratie auf dem flachen Lande. Er exemplificirt auf Hessen, wo der Antisemitismus vorgearbeitet habe, indem er die Bauern organisirte, und ruft aus: „Hier ist ein für uns gebahnter Weg". Man muß zugeben, daß die antisemitische Agitation nicht ungeeignet ist, die Begriffe über das Eigenthum zu verwirren, und aus diesem Grunde eine gute Vorschule der Socialdemokratie abgiebt. Aber die Versicherung des „Vorwärts", daß der „anticollectivistische Bauernschädel" sich mit socialdemokratischen Vorstellungen zu befreunden beginne, steht denn doch in einem crassen Widerspruch mit den Thatsachen. Den Grund, warum es dahin noch nicht gekommen ist, giebt das socialdemokratische Blatt selbst an, indem es schreibt: „Kein dümmeres Wort, als das vom dummen Bauern, der Bauer ist nichts weniger als dumm." Sehr richtig und ebendeshalb ist die Hoffnung des „Vorwärts" eitel. Der Bauernstand ist in vielen Gegenden des Reiches mit zumeist gegründeter Unzufriedenheit erfüllt, aber seine Sorge gilt seinem Besitze, den zu erhalten für den Kleinbauer schwierig geworden ist. Erwägt er die Frage seiner Lebenserhaltung, so findet er, eben weil er nicht dumm ist, daß es ihm keinesfalls besser ergehen könnte, wenn das „Gemeineigenthum" an Grund und Boden proclamirt, der Bauer also Staats- oder, wenn es genehmer ist, „Gesellschafts"-Knecht werden würde. Selbst der Landarbeiter ist sich darüber klar, daß er bei diesem Wandel der Dinge zu verlieren hätte. Der Bauer weiß, daß der hundertfach verschiedene Boden verschieden behandelt sein will, und daß dies nur möglich ist bei einer weitgehenden Theilung des Besitzes. Beim Staatsbetrieb müßte Alles über einen Kamm geschoren werden, denn eine so riesengroße Verwaltung könnte sich beim besten Willen nicht um die besondere Beschaffenheit eines jeden Morgen Landes bekümmern. Die Folge davon wäre, daß der Staatsbetrieb einen viel geringeren Ertrag von dem Boden herauswirthschaften könnte, als die jetzige Einzelbewirthschaftung. Trägt aber der Grund und Boden weniger, so kann, das berechnet sich der nicht dumme Bauer, auch weniger an Getreide, Kartoffeln u. s. w. an die Staatsarbeiter vertheilt werden. Außerdem hört beim Staatsbetrieb auch die kleine Viehzucht, die Haltung von 1 oder 2 Schweinen u. s. w. für den Einzelnen auf. Denn das Vieh ist ja Capital und als solches der „Gesellschaft" verfallen. In Wahrheit hat die Socialdemokratie kein Vertrauen zu der anticollectivistischen Erleuchtung des Bauernschädels, so wenig, daß die vor zwei Jahren ausgegebene Order, auf dem Lande nicht von der Umwandlung des Privateigenthums in Gesellschaftseigenthum zu sprechen, noch heute in Kraft ist. Es soll, so rieth der „Vorwärts" damals, lediglich die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden an dem „mit Händen Greifbaren" genährt werden, selbstverständlich unter Erregung des Neides gegen den „Manschettenbauer", den besser situirten Landwirth. Aber bei allen Fortschritten in dieser Richtung wird es nicht gelingen, den einzelnen Kleinbauer glauben zu machen, daß die socialistische Gesellschaft ihm das bessere Haus, das Pferdegespann verehren werde, das sie dem jetzt Bevorzugten abzunehmen gedenkt. Und damit erledigen sich die Aussichten der socialdemokratischen Agitation auf dem Lande, die trotzdem ebenso ernst wie die antisemitische zu nehmen ist, weil die scrupellose Aufreizung die Lust zum Schaffen lähmt und auf den Boden einer verkehrten politischen Anschauung führen muß, der nach eingetretener Ernüchterung nur mit Mühe wieder verlassen werden kann.

‖ **Berlin**, 30. August. Wenn einzelne Blätter darauf aufmerksam machen, daß es, wenn keine wirksamen vorbeugenden Maßnahmen getroffen werden, für die in die Handwerksorganisation einbezogenen Gewerbetreibenden möglich sein würde, ihre Lehrlinge den durch die Fachgenossenschaften und Handwerkskammern getroffenen Anordnungen zu entziehen, so muß zugegeben werden, daß eine solche Gefahr allerdings besteht. Und die Gefahr wird um so größer, je größere Betriebe in die Handwerksorganisation einbezogen werden. Ein Gewerbetreibender, der sich den Bestimmungen über das Lehrlingswesen nicht unterwerfen will, könnte künftig seinen „Lehrling" als „jugendlichen Arbeiter" bezeichnen. Es ist zwar zu bedenken, daß in der Gewerbeordnung die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter eine Regelung erfahren hat, die zu einer Umwandlung der Lehrlinge in diese Arbeiterkategorie einen Anreiz nicht geben wird; immerhin können Umstände vorliegen, welche es einem Gewerbetreibenden vortheilhaft erscheinen lassen, seine Lehrlinge dem Kreise der innerhalb der Handwerksorganisation geltenden Bestimmungen zu entziehen und dafür die allgemeinen Anordnungen der Gewerbeordnung über die jugendlichen Arbeiter einzutauschen. Es müßte daher darauf Bedacht genommen werden, daß solche Umwandlungen nicht möglich wären. Die Vorschläge, die der preußische Handelsminister veröffentlicht hat, haben denn auch dieser Frage einen Abschnitt gewidmet. Danach soll ein Lehrverhältniß bei den Arbeitern der zur Organisation gehörenden Gewerbetreibenden dann angenommen werden, wenn dieselben unter 17 Jahre sind und mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden. Es braucht dabei ein schriftlicher Lehrvertrag gar nicht vorhanden zu sein. Ja es kann sogar solch ein Lehrverhältniß festgestellt werden, wenn im Arbeitsvertrage auch ausdrücklich vereinbart sein sollte, daß das Verhältniß als ein Lehrverhältniß nicht gelten soll. Es dürfte vorläufig anzunehmen sein, daß diese